

François Höpflinger (www.hoepflinger.com)

Wirtschaftliche Sicherung im Alter - gestern und heute

Jahrhunderte lang - Arbeit 'bis ins Grab'

In vor- und frühindustriellen Gesellschaften wurde die wirtschaftliche Lage älterer Menschen weitgehend von zwei Elementen bestimmt:

Entscheidend war zum einen die Fähigkeit, auch im höheren Lebensalter weiter im angestammten Beruf zu arbeiten. Die Lage der alten Menschen wies daher je nach Berufszugehörigkeit riesige Unterschiede auf. Der Lebensabend der Adligen, Staatsbeamten und Pfarrer war nicht zu vergleichen mit dem von Bauern, Handwerkern, Bergarbeitern und Tagelöhnern. Das Nachlassen der Arbeitskraft war vor allem für besitzlose und ungelernete Arbeitskräfte eine entscheidende Ursache für Armut im Alter. Die wirtschaftliche Lage älterer Handwerker wurde in den zunftmässig organisierten Städten Deutschlands und der Schweiz hingegen durch Konkurrenzverbote abgedeckt. Teilweise reservierten diese Städte bestimmte Tätigkeiten für unbemittelte ältere Handwerker und Arbeiter. Nachtwächter, Wegwarte, Rathausdiener, Brunnenmeister usw. waren meist ältere Handwerker, die damit auch bei nachlassenden Kräften ein Auskommen fanden.

Zum anderen bestimmten die Besitz und Familienverhältnisse (Landbesitz, Sparvermögen, Kinder) den Lebensabend älterer Menschen. Mit dem Erbe als Faustpfand konnten sich besitzende ältere Menschen für das Alter absichern, z.B. durch klar geregelte Unterhaltsverträge bei der Hofübergabe an die jüngere Generation. So sind etwa im Wallis schon für das späte Mittelalter notariell beglaubigte Unterhaltsverträge (etwa im Sinne von 'victus et vestitus') bekannt. Auch später erfolgte die Hofübergabe an die jüngere Generation in vielen Alpenregionen vielfach im Rahmen detaillierter vertraglicher Regelungen zur Versorgung der älteren Generation (Wohnrecht, Lebensmittel- und Holzlieferungen usw.). Ländliche Arbeitskräfte ohne Sparvermögen oder Landbesitz (Knechte, Mägde) waren hingegen ganz dem Wohlwollen der Mitmenschen ausgeliefert. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Alter oder Invalidität wurden sie entweder gnadenhalber in einem Haus aufgenommen oder in der Gemeinde von Hof zu Hof weitergereicht. Eine familienunabhängige Altersvorsorge - etwa durch Leibrentenverträge oder Verpfändungen - konnten sich einzig wohlhabende städtische Betagte leisten.

Das altersbedingte Nachlassen der Kräfte führte in vielen Fällen zur Verarmung. Vor allem für Angehörige der Unterschicht war Armut eine meist unumgängliche Begleiterscheinung des Alters, und gegen Ende des 18. Jh. waren in Olten zwei Drittel der Fürsorgeempfänger über 55 Jahre alt. Besonders hoch war das Armutsrisiko alleinstehender Frauen. So stellten 1579 ledige oder verwitwete Frauen in Luzern über 85% der Hilfsbedürftigen, und 1745/55 waren mehr als ein Drittel der vom Genfer Hôpital Général unterstützten Personen Frauen im Alter von über 60 Jahren. Einzig die Tatsache, dass die Armen oft starben, bevor sie alt wurden, führte dazu, dass Altersarmut bis ins 19. Jh. selten als eigentliches Massenphänomen auftrat. Bis ins 18. Jh. bestand denn keine spezielle öffentliche Altersfürsorge. Die Zünfte beispielsweise kannten keine Alters-, sondern höchstens eine Invalidenversorgung. Alte wurden gleichbehandelt wie alle anderen Armen.

Erste Wohltätigkeitseinrichtungen (Armenhäuser, Hospize) entstanden allerdings schon im späten Mittelalter. Beispielsweise wurde 1228 in St.Gallen die Stiftung des Heiliggeist Spitals am Markt gegründet (Zweck: 'ad infirmorum custodiam et pauperum solatium'). Die Hospize nahmen - obwohl sie sich allgemein an alle Kranken und Armen richteten - faktisch häufig auch arbeitsunfähige Betagte auf. Die Spitäler achteten bei der Festsetzung ihrer Preise oft auf Alter und Gesundheitszustand von Antragsteller. Während ein junger kranker Mann Ende des 15. Jh. im Berner Insepsital für seine Pfründe 150 Gulden zahlen musste, kam eine ältere, durch längere Krankheit geschwächte Frau - von

der man annahm, dass sie bald sterben werde - mit 27 Gulden aus. In Bern musste sich im Jahre 1512 ein Pfründner vertraglich verpflichten, bei langer Lebensdauer Geld nachzuzahlen.

Im 16. Jahrhundert kam es auch in der Eidgenossenschaft zu einer Kommunalisierung der Armenfürsorge und der Spitäler (die sich dabei faktisch vielfach in Altersheime verwandelten). Die Unterstützung wurde immer mehr auf einheimische Bürger beschränkt (Bürgerheime). Die repressiven Massnahmen gegenüber den Armen - wozu viele ältere Frauen und Männer gehörten - nahmen zu, vor allem im Zeitalter des Absolutismus (Bettelverbote, Moral- und Verhaltenskodex für Unterstützungsbedürftige). Die Arbeitsfähigkeit, aber auch die Lebensverhältnisse armer Alte wurden gezielt kontrolliert. Damit verloren die Hospize, Armenhäuser und Spitäler an Anziehung und wurden soweit als möglich gemieden. Im 18. Jh. wurde in manchen Spitälern gezielt zwischen bemittelten und unbemittelten Betagten unterschieden, so etwa im unteren Spital in Winterthur: Wer eine Eintrittssumme zahlen konnte, durfte damit rechnen, seine Tage 'in anständiger Ruhe' zu verbringen und die gute Pfrund zu geniessen. Wer hingegen zu arm war, einen Pfrundschilling zu entrichten, musste sein täglich Brot und Mus erarbeiten. Auch im St.Galler Heiliggeist Spital wurde klar zwischen Herren-, Mittel- und Muespfründer unterschieden. Verpfändungen oder Leibrentenverträge waren für wohlhabende (städtische) Betagte eine Möglichkeit einer familienunabhängigen Altersvorsorge. Tatsächlich nahm im 18. Jh. der Anteil der hospitalisierten Alten vor allem in den Städten zu, unter anderem, weil die Spitäler allmählich besser eingerichtet wurden, mit kranken oder pflegebedürftigen Betagten umzugehen. So stieg der Anteil der im Hospital verstorbenen Personen von über 60 Jahren in Genf zwischen 1592 und 1689 von 4.7% auf 10.2%, um 1780 17.0% zu erreichen.

Ende des 18. Jh. und im Verlaufe des 19. Jh. spezialisierten sich Spitäler und soziale Einrichtungen stärker auf fest umrissene Aufgaben bzw. Gruppen. So entstanden für verschiedene Gruppen je unterschiedliche Einrichtungen (Waisenhäuser, Zuchthäuser, Jugendanstalten, Bürger- und Altersheime). Mit der Entwicklung der Medizin ergab sich - vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jh. eine verstärkte Trennung von Spital, Pflegeheim und psychiatrische Anstalten. Die Bürger- und Altersheime wurden nicht selten an abgelegenen Randlagen angesiedelt, womit die Ausgliederung der Betagten Vorschub geleistet wurde. Armut im Alter war auch im 19. Jh. verbreitet. So waren 1827 in Genf 22.5% der über 70jährigen Personen fürsorgeabhängig. Das Bürgerortsprinzip in der Fürsorge - durch die Bundesverfassung von 1848 gestärkt - führte in nicht wenigen Fällen zu (zwangshaften) Umplazierungen alter, invalider Menschen. Zudem blieb das Fürsorgeprinzip weiterhin vielfach demütigend, und auch von betagten Heiminsassen wurde weiterhin eine Arbeitspflicht - im Rahmen ihrer körperlichen Möglichkeiten - verlangt (z.B. Garten-, Küchenarbeit).

Armut im Alter - gerade auch bei Frauen - war somit jahrhundertlang weit verbreitet. Einzig die Tatsache, dass die Armen oft starben, bevor sie ein höheres Lebensalter erreichten, führte dazu, dass Altersarmut lange Zeit nicht als Massenphänomen auftrat. Während in Genf des 17. Jh. von 100 Personen aus der Oberschicht (höhere Amtsträger, Gross- und mittleres Bürgertum) 31 das 60. Lebensjahr erreichten, waren dies bei der Unterschicht (unqualifizierte Arbeiter, Handlanger) nur 11 von 100.

Von der Fürsorge zur Altersvorsorge

Vorschläge für eine eigentliche Altersvorsorge wurden schon ab dem späten 17. Jh. formuliert. So entwickelte Daniel Defoe - Erfinder von Robinson Crusoe - 1690 den Plan einer Pension für alle über 50-jährigen, und analoge Überlegungen - allerdings mit höheren Altersgrenzen - waren auch im 18. Jh. präsent. Faktisch begannen Renten- oder Pensionsregelungen selbst für Amtsträger, Beamte oder Offiziere erst seit Ende des 18. Jh. häufiger zu werden. In Österreich entstand 1781 auf Initiative von Kaiser Joseph II das erste zusammenfassende Pensionsgesetz für Beamte ('Pensions-Normale') im deutschen Sprachraum, und 1783 wurde auch in Genf erstmals für Offiziere und Soldaten der Republik ein Rentenreglement eingeführt. Im Verlauf des 19. Jh. wurde das System von Soldaten- und

Beamtenpensionen allmählich auf private Angestellte und ausgewählte Arbeitergruppen ausgedehnt. Diese betrieblichen Rentenkassen dienten unter anderem der Bindung ausgewählter Gruppen von Angestellten und Arbeitern an das Unternehmen.

Eine weite Kreise der Angestellten- und Arbeiterschaft umfassende gesetzliche Rentenversicherung entwickelte sich jedoch erst im späten 19. Jh. Namentlich Bismarck mass der Alterspension im Komplex der Sozialversicherung einen hohen Stellenwert zu, wobei er vor allem die integrative Wirkung einer Altersrente betonte. Mit dem deutschen Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter entstand das erste staatliche Pensionssystem in den westlichen Industriestaaten. Allerdings hatten die ersten Renten primär den Charakter eines Zuschusses zum Lebensunterhalt; ein Lebensunterhalt, der weitgehend aus anderen Einkommensquellen (gelegentliche Arbeit, Ersparnisse, Unterstützung durch Angehörige usw.) gespeist werden musste.

Obwohl das deutsche Beispiel die Diskussionen über eine staatliche Altersversicherung in anderen Ländern förderte, blieb es bis nach Ende des I. Weltkriegs im wesentlichen eine Ausnahme. Während in Deutschland 1910 schon 52% der Erwerbstätigen einer Rentenversicherung unterstellt waren, waren dies in Österreich zur gleichen Zeit erst 2%. Ein erster Regierungsentwurf für eine Arbeiterrentenversicherung lag zwar schon 1904 vor, aber zur Einführung einer gesetzlichen Pflichtversicherung für grössere Bevölkerungsgruppen kam es erst in der Republik Österreich (und erst mit dem Anschluss an Deutschland 1938 trat eine allgemeine Altersversicherung in Kraft).

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gelang die Einführung einer gesetzlichen Altersvorsorge in der Schweiz - und damit der Wandel von der Fürsorge zur Vorsorge - erst vergleichsweise spät. Die föderalistische Struktur und die Referendumsdemokratie verlangsamten die Ausarbeitung und Einführung einer einheitlichen, landesweiten Lösung. Obwohl die verfassungsmässige Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung schon 1925 verankert wurde, dauerte es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten konnte. Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersvesicherung (Lex Schulthess) wurde 1931 abgelehnt. Der Durchbruch der Idee der sozialen Sicherung gelang erst, als unter dem Druck des II. Weltkrieges für die wirtschaftliche Sicherheit der Wehrmänner und ihrer Familien gesorgt werden musste. Mittels Vollmachtenrecht wurde vom Bundesrat eine Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) geschaffen. Der Erfolg und die Popularität der LVEO ebnete einer durch Lohnprozente finanzierten staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) den Weg. 1947 wurde das AHV-Gesetz mit grossem Volksmehr (79.3% Ja) angenommen, und 1948 trat es in Kraft

Ausbau der Altersvorsorge und reduzierte Altersarmut

Ein markanter Ausbau der Altersvorsorge - im Sinn einer tatsächlichen wirtschaftlichen Existenzsicherung im Alter - erfolgte in allen europäischen Ländern faktisch erst in den Nachkriegsjahrzehnten. 1950 beispielsweise betragen in der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland die Altersrenten durchschnittlich erst 22% der Bruttoverdienste. Vor allem in den Jahrzehnten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur kam es in allen Ländern zu einem deutlichen Ausbau der Altersrenten. Dadurch wurde es für zunehmend mehr ältere Menschen tatsächlich möglich, eine wirtschaftlich abgesicherte nachberufliche Phase zu erleben. Entsprechend sank auch die Erwerbstätigkeit der über 65-jährigen Personen, und heute ist eine Erwerbstätigkeit im 'Rentenalter' die Ausnahme.

In der Schweiz wurde die AHV zwischen 1951 und 1978 in 9. Revisionen regelmässig ausgebaut und an die Lohnentwicklung angepasst., wobei allerdings der eigentliche Verfassungsauftrag (Sicherung des Existenzbedarfs durch Renten) nicht erfüllt wurde. 1966 wurden deshalb Ergänzungsleistungen

(EL) zur AHV eingeführt, um einkommensschwachen Bezüglern von AHV- und IV-Renten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Die Frage der Stellung der Frauen (unterschiedliches Rentenalter für Männer und Frauen, Behandlung lediger und geschiedener Frauen, Fehlen eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen) führte seit Beginn der AHV immer wieder zu familien- und ehepolitischen Diskussionen. Die Durchsetzung eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen (Splitting-Modell) gelang jedoch erst mit der 10. AHV-Revision, die 1995 vom Volk gutgeheissen wurde.

1972 wurde das Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge (1.Säule: obligatorische Altersversicherung AHV, 2. Säule: obligatorische berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 3. Säule: steuerlich begünstigtes privates Sparen) in der Verfassung verankert. Das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BV) trat - nach jahrelangen Verzögerungen - allerdings erst 1985 in Kraft. Gemäss Gesetz soll die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV/IV im Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfall die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise garantieren. Im Gegensatz zur AHV/IV basiert die berufliche Vorsorge nicht auf einem Umlageverfahren, sondern sie ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert. Die berufliche Vorsorge ist deshalb durch Veränderungen der demographischen Altersverteilung weniger direkt betroffen als die AHV.

Insgesamt hat sich in der Schweiz - wenn auch langsam und im Vergleich zu anderen Ländern vielfach später - ein diversifiziertes System der Altersvorsorge verankert, das - auch dank dem System von Ergänzungsleistungen - die wirtschaftliche Existenzsicherung alter Menschen absichert.

Das Armutsrisiko der älteren Bevölkerung reduzierte sich damit deutlich, und seit den 1980er Jahren ist das Armutsrisiko älterer Menschen in vielen Regionen Deutschlands, Österreich oder der Schweiz geringer als dasjenige jüngerer Bevölkerungsgruppen. Dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass zunehmend mehr Rentner und Rentnerinnen von beträchtlichen Vermögenswerten (Wohn- und Hauseigentum, privates Sparvermögen) profitieren können.

Ungleiche Berufschancen und Ungleichheiten der Vermögensbildung führen allerdings dazu, dass die Einkommens- und Vermögenssituation der älteren Bevölkerung enormen Ungleichheiten unterliegt. Besonders hohe Armutsrisiken im Alter kennen bis heute geschiedene oder ledige ältere Frauen sowie ausländische RentnerInnen. Die wirtschaftlichen Ungleichheiten im Alter wirken auf Prozesse des persönlichen Alterns zurück. Wie in früheren Jahrhunderten profitieren auch heute wohlhabende ältere Menschen von mehr gesunden Lebensjahren als ärmere RentnerInnen.

Insgesamt gesehen kann die Entwicklung der Altersvorsorge der letzten Jahrzehnte als sozialpolitischen Erfolg gewertet werden, da damit die wirtschaftliche Existenz einer grossen Mehrheit älterer Menschen gesichert wird. Im Gegensatz zu häufig geäusserten Vermutungen hat der Ausbau der Altersvorsorge die Generationenbeziehungen bisher nicht belastet, sondern entlastet. Zum einen entlastet die wirtschaftliche Besserstellung der älteren Generation die jüngere Generation von familialen Verpflichtungen der Existenzsicherung. Zum anderen erleichtert die wirtschaftliche Sicherung des Alters es der älteren Generation, sich gegenüber sozialen und kulturellen Neuerungen der jüngeren Generationen zu öffnen.

Weiterführende Literatur:

Binswanger, Peter (1986) Geschichte der AHV, Zürich: Pro Senectute.

Demaitre, Luke (1990) The Care and Extension of Old Age in Medieval Medicine, in: Michael M. Sheehan (ed.) Aging and the Aged in Medieval Europe, Toronto: Pontifical Institute of Medieval Studies, Pp. 3-22.

Ehmer, Josef (1983) Zur Stellung alter Menschen in Haushalt und Familie. Thesen auf der Grundlage von quantitativen Quellen aus europäischen Städten seit dem 17. Jahrhundert, in: Christoph Conrad,

- Hans-Joachim von Kondratowitz (Hrsg.) Gerontologie und Sozialgeschichte. Wege zu einer historischen Betrachtung des Alters, Pp. 187-215, Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Ehmer, Josef (1990) Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt: Suhrkamp.
- Heller, Geneviève (ed.) (1994) Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande, Genève: Editions d'en bas.
- Ledergerber Becher, Beatrice (1996) Trotz Fleiss kein Preis - Altersarmut und Alterssicherung in der Zwischenkriegszeit im Kanton Basel-Stadt, Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich.
- Luchsinger, Christine (1995) Solidarität, Selbständigkeit, Bedürftigkeit. Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV 1939-1980, Zürich: Chronos-Verlag.
- Mottu-Weber, Liliane (1994) Etre vieux à Genève sous l'Ancien Régime, in: Geneviève Heller (ed.) Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande, Genève: Editions d'en bas: 47-65.
- Nussbaum, Nicolas (1994) L'asile distingué et l'asile des miséreux à Genève au XIXe siècle, in: Geneviève Heller (ed.) Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande, Genève: Editions d'en bas: 95-112.
- Perrenoud, Alfred (1975) L'inégalité sociale devant la mort à Genève au XVII siècle, Population 30/1975: 221-243.
- Sassnick, Frauke (1989) Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert, Winterthur: Stadtbibliothek Winterthur.
- Sommer, Jürg (1978) Das Ringen um soziale Sicherheit in der Schweiz, Diessenhofen: Rüeegger-Verlag.

François Höpflinger

Meilensteine zur Altersvorsorge

Öffentlich-rechtlich geregelte Formen der Altersvorsorge, aber auch betriebliche Rentenkassen blieben in Europa bis ins 20. Jh. die Ausnahme. „Arbeit bis zum Tod“ und individuelles Sparen blieben jahrhundertlang die wichtigste Vorsorgeformen für das späte Lebensalter. Arme Alte waren auf familiäre Hilfe angewiesen oder sie fielen der kommunalen Fürsorge anheim. Im 19. Jh. wurden für ausgewählte Berufsgruppen vermehrt Renten- und Pensionskassen eingeführt. In der Schweiz wurden zwar teilweise schon früh Rentenkassen eingeführt, aber im Vergleich zu anderen europäischen Staaten kam es erst relativ spät zu einer bundesweiten gesetzlichen Altersvorsorge.

1690 Daniel Defoe – unter anderem Erfinder von Robinson Crusoe – entwickelte den Plan einer Pension für alle über 50-Jährigen.

1781 entstand in Österreich auf Initiative von Kaiser Joseph II das erste zusammenfassende Pensionsgesetz für Beamte ('Pensions-Normale') im deutschen Sprachraum.

1783 wurde in der Republik Genf – erstmals für das Gebiet der Schweiz – für Offiziere und Soldaten der Republik ein Rentenreglement eingeführt (blieb allerdings nur kurz – bis zur Invasion der Franzosen unter Napoleon in Kraft).

1849 Der Kanton Genf führt als erster Kanton der Schweiz freiwillige Volksversicherungen (für das Alter) ein (später Kanton Neuenburt 1998, Waadt 1907).

Nach 1860 gründeten schweizerische Unternehmen - in Kooperation mit Rentenanstalt - vermehrt kollektive Renten- bzw. Pensionskassen für ihre Arbeiter und Angestellten.

1888 richtete der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton der Schweiz für seine Beamte eine Versicherungs- und Pensionskasse ein, 1893 folgte der Kanton Genf als zweiter Kanton.

1889 Deutsches Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. Damit entstand das erste staatliche Pensionssystem in den westlichen Industriestaaten. Altersgrenze damals noch 70 Jahren.

- 1899 als erster Kanton genehmigt der Kanton Glarus an seiner Landsgemeinde den Grundsatz einer obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung (Gesetz 1916 angenommen).
- 1912 Senkung der Altersgrenze für staatliche Pensionen in Deutschland auf 65 Jahre. Die formale Altersgrenze 65 wird seither auch zur Messung der demografischen Alterung verwendet.
- 1918-37 Verschiedene europäische Länder führen eine allgemeine Altersvorsorge (im Sinne einer gesetzlichen Pflichtversicherung) für breite Teile der Bevölkerung ein (1919: Italien 1924: Belgien, 1926: Österreich, 1935: Norwegen, 1937: Finnland)
- 1918 Formelle Gründung der Stiftung „Für das Alter“ (heute: „Pro Senectute“. Die Stiftung soll „bedürftige Greise“ unterstützen und den „Betagten in den trostlosen Asylen“ beistehen.
- 1920: 35% der alten Menschen waren als arm einzustufen. Entsprechend der ungesicherten Altersvorsorge war der Anteil der erwerbstätigen Betagten hoch, und 1920 waren 60% aller über 70jährigen Männer weiterhin erwerbstätig.
- 1925 Verankerung der verfassungsmässigen Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung in der Schweiz. Doch dauerte es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten konnte.
- 1931 Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung (Lex Schulthess) wird von Volk und Ständen abgelehnt.
- 1937/38 Angst vor demografischer Überalterung wird als Argument gegen Einführung einer AHV eingesetzt. Szenarien rechnen mit einem Rückgang der Bevölkerung bis 2000 auf nur noch 2.8 Mio. Einwohner.
- 1947 Erneute Abstimmung zur AHV, und das Alters- & Hinterlassenen-Gesetz (AHV) wurde – bei einer Stimmbeteiligung von 80% - mit grossem Volksmehr (79.3% Ja) angenommen, und 1948 trat die AHV in Kraft.
- 1951 bis 1978 wurde die AHV in 9 Revisionen regelmässig ausgebaut und an die Lohnentwicklung angepasst (u.a. durch Bundesrat Hans Peter Tschudi)
- 1964 Botschaft des Bundesrats zur 6. AHV-Revision formuliert erstmals eine 3-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge
- 1966 Einführung von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV, um einkommensschwachen Bezüglern von AHV- und IV-Renten ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten.
- 1972: Verankerung des Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge (1.Säule: obligatorische Altersversicherung AHV, 2. Säule: obligatorische berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 3. Säule: steuerlich begünstigtes privates Sparen) in der Verfassung
- 1985 Einführung eines Obligatoriums der beruflichen Vorsorge (BV) gemäss Kapitaldeckungsverfahren.
- 1995: Akzeptanz der 10. AHV-Revision, die unter anderem die Durchsetzung eines eigenständigen Rentenanspruchs von Ehefrauen (Splitting-Modell) brachte.

François Höpflinger

Wirtschaftliche Lage älterer Frauen und Männer heute

Dank allgemeiner Wohlstandssteigerung und Ausbau der Altersversorgung hat sich die wirtschaftliche Lage vieler älterer Menschen deutlich verbessert, und seit den 1980er Jahren gilt die Gleichung ‚alt gleich arm‘ endgültig als überholt. Der Anteil an wohlhabenden bei reichen älteren Menschen ist in den letzten Jahrzehnten angestiegen, wodurch die ‚Senioren‘ (50plus) zu einer wichtigen Nachfragegruppe auf vielen Konsummärkten, aber auch auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt wurden.

Das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen von Haushalten mit einer Referenzperson in späten Erwerbsjahren (55-64) lag 2004 bei über 9'200 Fr, bei durchschnittlichen Monatsausgaben von gut 8'700 Fr. Da sich in dieser Lebensphase – etwa aufgrund des Wegzugs der Kinder – die Haushaltsgrösse im allgemeinen verringert, erhöht sich das pro Kopf Einkommen häufig. Und auch bezüglich der monatlichen Ausgaben pro Kopf liegt die Gruppe der 55-64-Jährigen an der Spitze (und im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) ist das frei verfügbare Einkommen heute häufig am höchsten (verglichen mit Phasen der Familiengründung und dem Rentenalter).

Bei Haushalten mit Referenzperson im AHV-Alter (65+) lag das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen – auch wegen Wegfall eines Erwerbseinkommens - tiefer (bei 5'700 Fr.), was auch zu geringeren Monatsausgaben führt. Da die Haushaltsgrösse von Rentnerhaushalten tiefer liegt, ergibt sich ein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen, das höher liegt als in jüngeren Jahren (etwa Phase mit Kleinkindern). Auch die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben heutiger Rentner und Rentnerinnen der Schweiz bewegen sich auf einem recht hohen Niveau (und sie liegen höher als in frühen Familienphasen). Wie später noch gezeigt wird, verdecken sich hinter den Durchschnittswerten bedeutende Unterschiede zwischen wohlhabenden und einkommensschwachen Personen im Alter. Und die wirtschaftlichen Ungleichheit innerhalb der Rentnerhaushalte ist grösser als bei Erwerbshaushalten. „Dies bestätigt die an sich widersprüchlichen Feststellungen der letzten Jahre, dass es den Rentnern in der Schweiz insgesamt gut geht, dass aber die Hochbetagten ein erhöhtes Armutsrisiko tragen.“ (Bundesamt für Statistik 2007b: 58)

Es ist dennoch unbestreitbar, dass die älteren Menschen als Ganzes zu einer durchaus bedeutsamen Konsumentengruppe wurde (deren Bedeutung schon aus demografischen Gründen weiter ansteigen wird).

Privathaushalte: Einnahmen und Ausgaben nach Alter der Referenzperson 2004

Mittelwerte:	Alter der Referenzperson:			
	35-44	45-54	55-64	65+
Monatl. Bruttoeink. pro Haushalt	9'428 Fr.	10'201 Fr.	9'226 Fr.	5'699 Fr.
Monatliche Ausgaben pro Haushalt	8'354 Fr.	9'228 Fr.	8'672 Fr.	5'391 Fr.
Differenz Einkommen/Ausgaben	+1'074 Fr.	+ 973 Fr.	+ 554 Fr.	+ 308 Fr.
Anzahl Personen pro Haushalt	2.93	2.73	2.01	1.52
Anzahl Erwerbspers. pro Haushalt	1.56	1.76	1.30	0.13
Monatl Bruttoeink. pro Person	3'218 Fr.	3'737 Fr.	4'590 Fr.	3'749 Fr.
Monatl. Ausgaben pro Person	2'851 Fr.	3'380 Fr.	4'314 Fr.	3'547 Fr.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchserhebung 2004, vgl. BFS Aktuell 2007.

Eine Detailanalyse für den Kanton Zürich zeigt, dass sich das Einkommen von Altersrentnern von Generation zu Generation erhöht hat, und zwar gilt dies sowohl für Ein- wie Mehrpersonenhaushalten. Diese Entwicklung ist im wesentlichen dem Ausbau des Rentensystems zu verdanken (vgl. Moser

2006). Der Generationenwandel der wirtschaftlichen Lage wird auch darin sichtbar, dass das Haushaltseinkommen bei jüngeren Rentnergenerationen höher als bei älteren Rentnergenerationen. Die älteren Rentnergenerationen haben gegenwärtig niedrigere Einkommen nicht primär, weil sie älter sind, sondern weil sie früher geboren wurden, und entsprechend einer Generation angehören, die zu einer Zeit im Erwerbsleben stand, als die Altersvorsorge – namentlich die berufliche Vorsorge (2.Säule) – noch nicht so gut ausgebaut war. Ihre Pensionskassenrenten fallen deshalb im Durchschnitt deutlich geringer aus (vgl. Bundesamt für Statistik 2007a).

Insgesamt basiert die wirtschaftliche Absicherung im Alter – und damit aber auch eine hohe Wohnqualität – für die allermeisten älteren Menschen weiterhin auf eine funktionierende Altersvorsorge. Mehr als achtzig Prozent des Einkommens von Rentnerhaushaltungen sind Transfer-einkommen (Renten aus AHV, Pensionskassen usw.).

Einkommensquellen bei Rentnerhaushalten 1990 und 2004

	Referenzperson im Alter von 65 Jahren und mehr *	
	1990	2004
Einkommensstruktur des Bruttoeinkommen (%)		
- Transfereinkommen insgesamt	88%	82%
davon Renten der AHV/IV	-	44%
Bezüge von Pensionskassen	-	30%
- Einkommen aus Vermietung und Vermögenseinkommen	6%	13%
- Andere Einkommen (Erwerbsarbeit u.a.)	6%	5%

*Referenzperson ist Person im Haushalt, die am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt.

Quelle: 1990: Stamm, Lamprecht 2003, 2004: BFS Aktuell (2007)

Bei über 75-jährigen Personen macht die 1. Säule (AHV) fast die Hälfte, die 2. Säule (berufliche Vorsorge) gut ein Viertel der Einkommen aus. Bei den jüngeren Rentnern (65-74 Jahre) stammen rund zwei Fünftel aus der AHV, wogegen die 2. Säule zu fast einem Drittel zum Haushaltseinkommen beiträgt. Bei Frührentnerhaushalten ist dies sogar über zwei Fünftel. Wer sich vorzeitig zur Ruhe setzt, stützt sich in erster Linie auf die Einkünfte aus der 2. Säule ab. Die Rolle, welche die 3. Säule (privates Sparen) und Vermögenseinkommen spielen, ist insgesamt weiterhin vergleichsweise gering, auch wenn sich der Anteil der Vermögenseinkommen in den letzten Jahren erhöht hat. Auch Einkommen aus Weiterarbeit sind für die allermeisten Altersrentnern gegenwärtig noch ohne Bedeutung. Die wirtschaftliche Absicherung im Alter ist somit weiterhin stark von sozialpolitischen Regelungen und Umverteilungen abhängig.

Art der Rentenbezüge bei jüngeren Altersrentnern und 2002 und 2005

%-Anteil von Altersrentnern und Altersrentnerinnen, die in den ersten fünf Jahren nach ordentlichen AHV-Alter * entsprechende Leistungen beziehen:

	Alle		Männer		Frauen	
	2002	2005	2002	2005	2002	2005
2. Säule (berufliche Vorsorge)	61%	62%	77%	80%	49%	48%
3. Säule (Säule 3 a)	28%	28%	37%	38%	20%	20%
Leistungskombination:						
Nur 1. Säule (AHV)	35%	34%	19%	15%	47%	48%
1. Säule + 2. Säule	38%	38%	44%	46%	33%	32%
1. Säule + 2. Säule + 3. Säule	23%	24%	33%	33%	16%	16%
1. Säule + 3. Säule	4%	5%	4%	5%	4%	4%

* Männer 2002 und 2005: 65 J., Frauen 2002: 63 J. 2005: 64 J.

Datenquelle: SAKE 2002 und 2005, vgl. Bundesamt für Statistik 2007c: Abb. 13.

Eine Sonderauswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen 2002 und 2005 bei jüngeren Altersrentnern und Altersrentnerinnen lässt erkennen, dass auch bei dieser Gruppe gut ein Drittel nur Renten aus der AHV bezieht. Etwas weniger als zwei Fünftel dagegen beziehen sowohl Renten aus der AHV als auch aus der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen), und ein weiterer Fünftel kann auf alle drei Säulen der Altersvorsorge (1.Säule (AHV), 2. Säule (berufliche Vorsorge), 3. Säule (privates Sparen) zurückgreifen. Das Drei-Säulen-Prinzip der Altersvorsorge greift somit nicht für alle. Namentlich Frauen haben häufig noch keine (eigene) berufliche Rente oder 3. Säule (und fast die Hälfte der jüngeren Altersrentnerinnen bezieht nur Gelder aus der AHV).

Ein Leistungsbezug aus allen drei Säulen der Altersvorsorge wird zusätzlich zum Geschlecht auch durch die Nationalität (Schweizer beziehen häufiger Geld aus allen drei Säulen als Ausländer) und eine hohe Bildung (und damit oft auch ein höheres Erwerbseinkommen) bestimmt. Auch der Wohnort ist nicht ohne Bedeutung, und in der deutschsprachigen Schweiz ist eine vollständige Altersvorsorge häufiger als in der Westschweiz oder im Tessin. Der entscheidendste Faktor ist sachgemäss das (frühere) Erwerbseinkommen: „Wie stark die Altersvorsorge vom Einkommen abhängig ist, zeigt schliesslich auch die Abdeckung, welche die drei Säulen in den unterschiedlichen Einkommensquintilen erreichen. Je höher sein Brutto-Einkommen ausfällt, desto eher ist ein Haushalt in der Lage, alle drei Säulen der Altersvorsorge zu unterhalten. Unter den wohlhabenden 20% der Haushalte (5. Quintil) leisten sich fast drei Viertel eine umfassende Altersvorsorge. Bei den armen 20% der Haushalte beträgt dieser Anteil lediglich etwa über 15%.“ (Bundesamt für Statistik 2007a: 61)

Der Trend geht dabei in Richtung noch verstärkter wirtschaftlicher Ungleichheiten, und die Ungleichheiten der Einkommen (wie auch der Vermögen) innerhalb der Erwerbsbevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehnten nachweisbar ausgeweitet. Dies gilt namentlich für Arbeitnehmende nach dem 50. Altersjahr (vgl. Zürcher 2004), und eine Detailanalyse der Steuerstatistik des Kantons Zürich lässt erkennen, dass sich zwischen 1991 und 2003 die Einkommenskonzentration bei den Generationen im fortgeschrittenen Erwerbsleben (Jahrgänge 1937 bis 1961) deutlich verstärkte (vgl. Moser 2006). Dies weist darauf hin, dass die späten Berufsphasen heute zwar für einige Männer und Frauen gute Einkommenschancen einschliessen, gleichzeitig haben sich aber die Risiken des späten Berufslebens erhöht. Das Ende des Erwerbslebens ist in den letzten Jahrzehnten speziell für

unqualifizierte Arbeitskräfte zu einer verstärkten Risikophase geworden; eine Lebensphase, die auch ein erhöhtes Risiko von Invalidität oder Langzeitarbeitslosigkeit am Berufsende einschliesst. Aber auch qualifizierte Erwerbstätige und Kaderleute unterliegen heute einem erhöhten Risiko, gegen Ende des Erwerbslebens noch Status- und Einkommenseinbussen in Kauf nehmen zu müssen. Diese Differenzen widerspiegeln sich darin, dass die reichsten 20% der 55-64-Jährigen ein mehr als viermal so hohes Einkommen aufweisen als die ärmsten 20%.

Die Pensionierung bzw. das Ende der Erwerbsarbeit führt erwartungsgemäss zu einem Absinken des Bruttoeinkommens wie auch des verfügbaren Einkommens. Das mittlere Bruttoeinkommen von Rentnerhaushalten lag 2004 – wie angeführt - bei etwas weniger als fünftausend Franken pro Monat, und das mittlere verfügbare Einkommen (d.h. das Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben) lag bei leicht unter viertausend Franken. Aber auch in dieser Gruppe zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen wohlhabenden und ärmeren Rentnern, und die 20% reichsten AHV-Rentner haben ein mehr als vierfach so hohes Einkommen als die 20% ärmsten AHV-Rentner.

Trotz allgemeiner Wohlstandsteigerung sind entsprechend immer noch einige Gruppen älterer Frauen und Männer als einkommensschwach einzustufen, und deshalb auf Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen. Im Jahr 2006 bezogen gut 12% der AH-Rentner und AHV-Rentnerinnen Ergänzungsleistungen zur AHV (was gleich hoch lag wie 1993). Überdurchschnittlich auf Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen sind ältere Frauen – auch aufgrund früherer Lohndiskriminierungen oder geringer beruflicher Vorsorge aufgrund Teilzeitarbeit. Besonders häufig einkommensschwach sind zudem auch ältere Ausländer und Ausländerinnen, was damit zusammenhängt, dass diese Menschen früher häufig schlecht bezahlte und schlecht abgesicherte Arbeiten übernahmen. Häufig auf Zusatzleistungen angewiesen sind auch die über 80-Jährigen. Darin widerspiegeln sich zwei unterschiedliche Prozesse: Erstens konnten viele der heute hochaltrigen Menschen von der Wohlstandsentwicklung der letzten Jahrzehnte weniger stark profitieren als jüngere Generationen. Zweitens kann auch hohes Alter und Pflegebedürftigkeit zu Einkommensschwäche beitragen, sei es, weil Ersparnisse aufgebraucht wurden, sei es, weil Pflegebedürftigkeit zu einem Übertritt in eine Alters- und Pflegeeinrichtung (und Ergänzungsleistungen zur AHV sind eine wichtige Quelle zur Finanzierung von Heim- und Pflegekosten).

AHV-Rentner und AHV-Rentnerinnen, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen

Insgesamt EL-Bezüger 1993-2006

	1993	1998	2002	2006
EL beziehen :	12.0%	11.0%	11.5%	12.1%

Ende 2002 und Ende 2006 nach sozio-demografischen Merkmalen

2002:

Frauen	Männer	Schweizer	Ausländer	65-79-Jährig	80-jährig und älter
13.1%	8.0%	10.4%	23.8%	9.0%	19.4%

2006:

14.4%	8.6%	10.8%	24.3%	9.5%	19.4%
-------	------	-------	-------	------	-------

Quelle: AHV-Statistiken

Da Ergänzungsleistungen zur AHV allerdings gezielt nachgefragt werden müssen (und der Bedarf gezielt berechnet werden muss), unterschätzen die aufgeführten Daten das Ausmass an Einkommensschwäche im Alter. Gut ein Drittel der anspruchsberechtigten AHV-Rentner und AHV-

Rentnerinnen verzichten – auch aus Stolz – auf Ergänzungsleistungen. Andere ältere Personen sind auf Grund eines hohen Vermögens auch bei wenig Einkommen nicht anspruchsberechtigt. Eine spezifische Gruppe – namentlich in ländlichen Regionen – sind einkommensschwache Wohneigentümer (nominal hohe Vermögenswerte, aber wenig Einkommen). Verarmung im Alter – etwa auch durch hohe Pflegekosten verursacht – kann zum Verkauf angestammten Wohneigentums zwingen. Insgesamt lässt sich der Anteil der einkommensschwachen Rentnerhaushalte (= Haushalte mit weniger als 50% des mittleren Einkommens der Rentnerhaushalte) auf gut einen Fünftel aller Altersrentner schätzen (vgl. Stamm, Lamprecht 2003).

Wie in anderen Lebensphasen ist auch die zweite Lebenshälfte durch starke und tendenziell anwachsende wirtschaftliche Unterschiede gekennzeichnet. Verstärkt werden Prozesse steigender ökonomischer Disparitäten in der zweiten Lebenshälfte zusätzlich Unterschiede von Vermögenstransfers durch Erbschaften. Menschen mit wohlhabenden Eltern oder Grosseltern können substantielle Erbschaften erwarten, wogegen Menschen mit ärmeren Vorfahren darauf verzichten müssen.

Konsum- und Wohnausgaben in der zweiten Lebenshälfte

Das Konsumverhalten von Frauen und Männer ist sehr unterschiedlich, in Abhängigkeit von ihrem Einkommen, ihrem Lebensstil und ihrer Lebensphase. Im höheren Lebensalter ändert sich das Konsumverhalten oft nur graduell, und auch die Pensionierung ändert den Konsumstil zumeist nur bedingt. Einige Informationen zu den Haushaltsausgaben in der zweiten Lebenshälfte vermittelt die Einkommens- und Verbrauchserhebung 2004 (allerdings nur für Personen in privaten Haushaltungen). Der Vergleich nach Altersgruppen lässt dabei folgende Punkte erkennen.

Haushaltsausgaben: Ausgabenstruktur in der zweiten Lebenshälfte 2004

	Alter der Referenzperson		
	45-54	55-64	65+
Ausgabenstruktur (in %):			
<u>Konsumausgaben</u>	61%	59%	64%
- Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	8%	8%	9%
- Bekleidung und Schuhe	3%	3%	2%
- Wohnen und Energie	15%	14%	18%
- Wohnungseinrichtung/laufende Haushaltsführ.	3%	3%	3%
- Gesundheitspflege	4%	5%	10%
- Verkehr	8%	8%	5%
- Unterhaltung, Erholung und Kultur	7%	6%	6%
- Gast- und Beherbergungsstätten	6%	6%	6%
- Andere Waren und Dienstleistungen	7%	6%	5%
<u>Transferausgaben</u>	39%	41%	36%
- Sozialversicherungsbeiträge	12%	10%	0
- Krankenkassen: Grundversicherung	6%	5%	8%
- Krankheit & Unfall: Zusatzversicherung	2%	2%	3%
- Übrige Versicherungsbeiträge	6%	6%	3%
- Steuern und Gebühren	12%	15%	18%
- Beiträge, Spenden und sonstige Übertragungen	2%	3%	4%

Quelle: Einkommens- und Verbrauchserhebung 2004, vgl. BFS Aktuell 2007.

Erstens entfallen nur gut drei Fünftel aller Haushaltsausgaben auf Konsumgüter und Dienstleistungen. Zwei Fünftel der Haushaltsausgaben betreffen Transferzahlungen (Sozialversicherungsbeiträge, Krankenkassenbeiträge und Steuern). Auch bei Rentnerhaushaltungen entfallen gut 36% aller Ausgaben auf Transferleistungen, obwohl hier die Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Fast ein Fünftel der Ausgaben von Rentnerhaushaltungen entfallen auf Steuern und Gebühren, und ein weiterer Zehntel entfallen auf Krankenkassenprämien (8% Grundversicherung, 3% Zusatzversicherungen).

Zweitens sind – was Konsumausgaben betrifft – die Unterschiede nach Altersgruppen graduell, und wichtiger als Alter sind Einkommen und Lebensstil. Mit dem Alter klar ansteigend sind namentlich die Ausgaben für Gesundheitspflege. Bei Altersrentnern in privaten Haushaltungen entfallen durchschnittlich gut ein Zehntel ihrer Ausgaben auf die Gesundheitspflege (und bei Einbezug der Krankenkassenprämien wird gut ein Fünftel für Gesundheit bzw. Krankheit investiert). Bei Pflegebedürftigkeit kann dieser Anteil noch wesentlich ansteigen (und zu krankheitsbedingten Vermögensverzehr beitragen).

Drittens liegt der Anteil der Wohnkosten (Wohnen und Energie) bei Rentnerhaushalten – mit durchschnittlich 18% - über demjenigen jüngerer Altersgruppen. Dies widerspiegelt weniger höhere Mietkosten (oder bei Eigentümern: Hypothekarzinszahlungen) als ein absolut tieferes Haushaltseinkommen (wodurch sich der relative Anteil der Wohnkosten erhöht). Oder anders formuliert: Eine hohe relative Mietbelastung im Alter ist zumeist nicht die Folge hoher Mieten, sondern eines geringen Einkommens. Es gibt allerdings auch Situationen, wo ein altersbedingter Wohnwechsel zu höheren Wohnkosten beiträgt, etwa wenn aufgrund funktionaler Einschränkungen eine relativ teure betreute Wohnform gewählt wird oder wenn ältere Personen eine teure Seniorenresidenz beziehen (um eine hohe Wohnqualität in einer altersgerechten Umwelt zu erleben).

Die Wohnkosten (absolut wie relativ) sind im einzelnen von vielen Faktoren abhängig (Wohngrösse und Wohnstandard, aber auch Wohndauer, Wohnregion u.a.). Die Wohnkosten sind beispielsweise in der deutschsprachigen Schweiz insgesamt leicht höher als in der französischsprachigen Schweiz und im Tessin.

Bedeutsam ist aber auch das Einkommen, und Personen mit wenig Einkommen geben relativ mehr für Wohnen aus als Personen mit höheren Einkommen. So lagen die %-Ausgaben für Wohnen und Energie im Jahr 2004 bei der tiefsten Einkommensklasse (weniger als 5000 Fr. Bruttoeinkommen pro Haushalt) durchschnittlich bei 23%. Bei der höchsten Einkommensklasse (11'600 Fr. und mehr) betragen sie nur 13.5% (vgl. BFS Aktuell 2007). Dies hängt auch damit zusammen, dass die wohlhabendere Haushalte häufiger Wohneigentümer sind, und die relativen Wohnkosten der Wohneigentümer sind insgesamt geringer als diejenige von Mietern. So gaben im Jahr 2004 die Mieter und Mieterinnen durchschnittlich 20% ihrer Haushaltsausgaben für Wohnen und Energie aus. Langjährige Mieter und Mieterinnen liegen dabei deutlich tiefer, wogegen Neumieter oft mit höheren Werten zu rechnen haben. Die Wohneigentümer (38.5% aller Haushalte) ihrerseits hatten 2004 relative Wohnkosten von 13%. Darin widerspiegeln sich allerdings zwei Effekte: Erstens weisen Eigentümer oft – wenn auch nicht immer – ein höheres Einkommen als Mieter (und entsprechend fallen auch absolut hohe Wohnkosten relativ weniger ins Gewicht). Zweitens ist Wohneigentum vor allem längerfristig kostengünstiger als Miete, gerade auch in Zeiten tiefer Hypothekarzinsen, und gerade ältere bzw. langjährige Wohn- oder Hauseigentümer haben geringe oder keine Hypothekarzinsen (was ihre relativen Wohnkosten zusätzlich reduziert).

Mieter und Genossenschaftler im Alter

Betrachten wir ältere Menschen in Mietverhältnissen, sind zwei Sachverhalte auffallend:

Erstens wohnen vergleichsweise viele ältere Menschen in Genossenschaftswohnungen (namentlich in städtischen Regionen). Der Anteil älterer Menschen (60+), die in Genossenschaftswohnungen leben, ist

in den letzten Jahrzehnten angestiegen (vgl. Farago, Brunner 2005). Dies widerspiegelt einerseits das Altern der Bewohnerschaft vieler genossenschaftlicher Siedlungen. Andererseits hat dies auch mit dem Ausbau genossenschaftlich organisierter Alterswohnungen und -siedlungen in den letzten Jahrzehnten zu tun.

Zweitens profitieren viele ältere Menschen absolut gesehen von unterdurchschnittlichen Mietzinsen, was primär die Tatsache widerspiegelt, dass sie als langjährige Mieter und Mieterinnen in relativ kostengünstigen – wenn teilweise auch altmodischen - Wohnungen wohnen. In jedem Fall gehören die älteren Mieter und Mieterinnen zur Gruppe mit den geringsten Mietkosten pro Quadratmeter.

In den letzten Jahrzehnten hat sich allerdings der Mietzinsvorteil älterer bzw. langjähriger Mieter und Mieterinnen reduziert, bei den 60-74-Jährigen von 23% (1970) auf heute gut 10%, und bei den 75+-Jährigen von 34% auf heute weniger als 20%.

Mietkosten älterer Menschen, im Verhältnis zum Landesdurchschnitt 1970-2010

Mietzins, in % Landesdurchschnitt:	Referenzperson im Haushalt:	
	60-74-jährig	75+-jährig
1970	77%	66%
1980	81%	71%
1990	82%	71%
2000	87%	79%
2010*	90%	82%

*geschätzt.

Quelle: Farago/Brunner 2005.

Darin widerspiegeln sich verschiedene Entwicklungen: Erstens hat sich der Mietvorteil langjähriger Mietverhältnisse generell reduziert. Zweitens legen heutige Generationen älterer Menschen ebenfalls hohen Wert auf einen modernen Wohnstandard, und sie sind weniger bereit, sich mit billigen, aber altmodischen oder unbequemen Wohnungen zu begnügen. Drittens hat sich die Wohnmobilität auch älterer Menschen erhöht (und ein Wohnwechsel im Alter erhöht häufig die Wohnkosten, weil sich dabei oft auch der Wohnstandard erhöht). Viertens wurden in vielen Regionen – aus Renditegründen – viele Altwohnungen abgerissen und durch Neubauten ersetzt.

Trotzdem bleibt das Fakt, dass ältere bzw. langjährige Mieter und Mieterinnen absolut betrachtet oft von vergleichsweise günstigen Mietzinsen auch für grössere Wohnungen profitieren (wodurch etwa ein Umzug in eine kleinere Wohnung oft zu höheren Wohnkosten führen würde). Relativ betrachtet liegt allerdings die Mietbelastung der Rentnerhaushalte über dem Durchschnitt, weil die Einkommen geringer sind. Lag 2004 die Mietbelastung aller Mieter und Mieterinnen der Schweiz bei 20% der Haushaltsausgaben, betrug sie bei Mieter und Mieterinnen im Rentenalter – die nicht in Genossenschaftswohnungen leben – durchschnittlich gut 24%. In den letzten Jahrzehnten hat sich die relative Mietbelastung bei den weniger wohlhabenden Rentnerhaushaltungen eher reduziert, weil dank Ausbau der Altersvorsorge ihr Einkommen anstieg (vgl. Ecoplan 2003).

Im höheren Lebensalter kann eine hohe relative Miet- oder Wohnbelastung allerdings völlig unterschiedliche Lebenssituationen widerspiegeln: Für die Einen sind hohe relativ Miet- bzw. Wohnausgaben die direkte Folge geringen Einkommens (bzw. fehlender Rentenansprüche bei der beruflichen Vorsorge). Auch ein erzwungener Wohnwechsel – aufgrund Abbruch einer kostengünstigen Altwohnung oder aufgrund von körperlichen Einschränkungen – kann zu hohen Wohnkosten beitragen (die bei tiefem Einkommen teilweise nur durch die Beanspruchung von

Ergänzungsleistungen zur AHV finanziert werden können). Für andere ältere Menschen sind hohe Wohnkosten eine gezielte Strategie, um auch im Alter eine hohe Wohn- und Lebensqualität zu erreichen (sei es, dass ältere Paare sich eine altersgerechte, aber teure Eigentumswohnung an zentraler Lage kaufen; sei es, dass eine luxuriöse Seniorenresidenz (mit allem Komfort) bezogen wird. Insofern Wohnen im Alter wichtig ist, wird in diesen Lebensbereich heute oft gezielt viel investiert.

Wohneigentum in der zweiten Lebenshälfte

Wohneigentum wurde in den letzten Jahrzehnten auch in der Schweiz häufiger. 1970 lag die Wohneigentumsquote landesweit bei 28.5%, um bis 1990 auf 30.3% anzusteigen. In den 1990er Jahren stieg sie deutlich an, um im Jahr 2000 34.6% zu erreichen. Für 2005 kann die Wohneigentumsquote auf 37% geschätzt werden. Die starke Zunahme der Wohneigentumsquote seit Beginn der 1990er Jahre lässt sich durch die Zunahme der Babyboom-Generation (40- bis 54-Jährige) und der Käuferschicht im Alter von 55 bis 65 Jahren erklären. Diese beiden Altersklassen sorgten in den letzten Jahren namentlich für eine hohe Nachfrage nach Stockwerkeigentum. Damit konnte sich ein bedeutsamer Teil der älteren Bevölkerung den Traum von Wohneigentum erfüllen (vgl. Credit Suisse Economic Research 2005).

Die Häufigkeit von Wohneigentum variiert allerdings deutlich je nach Region, und ländliche Regionen haben deutlich höhere höhere Wohneigentumsquoten als städtische Agglomerationen. Erschwingliche Baulandpreise und die daraus abgeleiteten tieferen Verkaufspreise von Einfamilienhäusern lassen Eigentumsabsichten auf dem Land trotz im Durchschnitt tieferer Einkommen schneller realisieren. Die höchsten Wohneigentumsquoten mit über 50% weisen die Kantone Wallis, Appenzell Innerrhoden und Jura auf. Die städtischen Kantone Basel-Stadt und Genf weisen die niedrigsten Wohneigentumsquoten aus. Im Kanton Zürich ist die Quote aufgrund des grösseren Anteils ländlicher Gemeinden höher, aber in der Stadt Zürich selbst liegt die Wohneigentumsquote bei tiefen 7%.

Wohneigentum nach Altersgruppen

Altersgruppe:	Wohneigentumsquote *	Versteuertes Wohneigen- tum 2003**	Wohneigentumsquote *	
	gesamte Schweiz 2000		deutschsprachige Schweiz 2003	2008
35-39 J.	30%	35%	-	-
40-44 J.	37%	44%	-	-
45-49 J.	42%	50%	-	-
50-54 J.	45%	54%	-	-
55-59 J.	48%	58%	-	-
60-64 J.	46%	59%	47%	48%
65-74 J.	41%	58%	42%	42%
75 + J.	33%	47%	35%	34%

* Eigentümer bzw. Miteigentümer der bewohnten Wohnung, bezogen auf gesamte Wohnbevölkerung unabhängig von Wohnform.

** Analyse von Steuerdaten 2003 aus fünf Kantonen, vgl. Wanner, Gabadinho 2008b.

Quelle:; Höpflinger 2009 (Age-Wohnumfrage gewichtet).

Zweitens zeigen sich deutliche Unterschiede je nach Alter der Haushaltsbewohner. Jüngere Personen wohnen grossmehrheitlich zur Miete, aber mit zunehmendem Alter der Haushaltsbewohner sinkt der Anteil an Mietverhältnissen. Häufig wird Wohneigentum erst nach der eigentlichen Familien-

gründungsphase erworben, etwa wenn genügend Eigenkapital für den Erwerb von Wohneigentum angespart ist (vgl. Schulz, Würmli 2005). Die Wohneigentumsquote steigt von der 30% bei der Altersgruppe 35-39 Jahre stetig an, um bei der Gruppe der 55-59-Jährigen den höchsten Wert von 48% zu erreichen. Dies sind die wohlhabenden ‚Baby-Boomers‘, die dank hohen Einkommen, aber auch dank Erbschaften, fast zur Hälfte in Eigentum wohnen. In den höheren Altersgruppen sinkt die Wohneigentumsquote wieder. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass diese älteren Generationen noch weniger wohlhabend waren als die ‚Baby-Boom‘-Generation. Teilweise führt aber auch ein altersbedingter Verkauf von Wohneigentum zu geringeren Quoten.

In jedem Fall wird sichtbar, dass die heute ältere Bevölkerung – und dies gilt vor allem für die jüngeren AHV-Rentner – überdurchschnittlich häufig Eigentümer ihres Hauses bzw. ihrer Wohnung sind (und dieser Trend wird sich mit dem Altern der Baby-Boom-Generation weiter verstärken). Am häufigsten ist dabei Hauseigentum (und gut ein Viertel der älteren Menschen sind Hauseigentümer). In den letzten Jahren haben auch Stockwerk- bzw. Wohnungseigentum an Bedeutung gewonnen, und in der Altersgruppe 60-74 lebt nahezu jede zehnte Person im Stockwerkeigentum.

Umgekehrt betrachtet leben ältere Menschen entsprechend weniger häufig in Mietverhältnissen als jüngere Menschen. Trotzdem lebt eine knappe Mehrheit der 60-74-Jährigen im Mietverhältnissen, und weitere 5% leben in einer Genossenschaftswohnung.

Sachgemäss variieren die Wohnverhältnisse auch der älteren Menschen regional sehr stark (und wie bei der Bevölkerung allgemein sind auch im Alter die Wohneigentumsquoten in ländlichen Regionen deutlich höher als in den Städten. Beispielsweise wohnten 2004 in Basel-Stadt 57% der über 60-Jährigen in einer Mietwohnung, und weitere 12% in einer Genossenschaftswohnung. Ein eigenes Haus besaßen hier nur 17% und weitere 10% konnten eine Eigentumswohnung ihr eigen nennen. Ganz anders liegen die Wohnverhältnisse der über 60-Jährigen im Nachbarkanton Basel-Land: Der Anteil in Mietwohnung liegt hier bei 34% (und 5% leben in Genossenschaftswohnung). 46% haben ein eigenes Haus und weitere 13% eine Eigentumswohnung (vgl. Schneider-Sliwa 2004).

Wirtschaftlicher Wohlstand und Verkehrsverhalten – und Recht auf Mobilität?

Die ausserhäusliche Mobilität – Verkehrs- und Reiseverhalten – ist durch zwei gleichzeitige Trends gekennzeichnet: Einerseits wird es immer notwendiger (und lebenswichtig) grössere geografische Distanzen zu überbrücken, weil Wohnen, Einkaufen, Freizeit und Arbeit räumlich oft getrennt sind. Auch die Teilnahme an vielen sozialen Aktivitäten ist an Mobilität geknüpft, sei es zum Besuch sozialer oder kultureller Veranstaltungen, zum Treffen mit Freunden ausserhalb der Nachbarschaft oder für Kontakte mit Angehörigen, die in einer anderen Gemeinde, einem anderen Kanton oder sogar in einem anderen Land leben. Andererseits zeigt sich eine steigende Bedeutung von Mobilität zur Gestaltung der freien Zeit, und Reisen ist eben mehr als nur die ‚funktionale Überwindung von Distanzen‘. Mobilität ist heute ein zentrales Mittel, um die Bedürfnisse nach Freizeitaktivitäten, dem Erleben von Natur, nach sozialen Kontakte und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu realisieren (und dies gilt im Alter ebenso wie in jüngeren Lebensjahren).

In unserer modernen ‚mobilen‘ Gesellschaft ist räumliche Mobilität ganz eindeutig mit positiven Werten - wie Freiheit, Autonomie und Flexibilität - verbunden. Tatsächlich verbringen immer mehr ältere Menschen kürzere oder längere Zeit fern ihres Wohnorts; eine Entwicklung, die dazu geführt hat, dass ‚reisende Senioren‘ gerade zur ‚Inkarnation‘ eines aktiven Alters geworden sind. Vor allem im gesunden Rentenalter sind ältere Personen heute sehr verkehrsmobil. Dank besserer Gesundheit, mehr ungebundener Zeit und höherer Autoverfügbarkeit wird die Reise- und Verkehrsmobilität ältere Menschen auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Neben öffentlichen Verkehrsmitteln benützen ältere Menschen heute in starkem Masse ihr privates Automobil. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2005 zum Verkehrsverhalten lassen diesbezüglich folgendes erkennen (vgl. Bundesamt für Statistik & Bundesamt für Raumentwicklung 2007: Viele ältere Menschen sind auch im Rentenalter oft unterwegs (und häufiger unterwegs als frühere Generationen). Im Mittel sind Altersrentner (65+) pro Tag in der Schweiz gut 70 Minuten unterwegs (bei einer mittleren Tagesdistanz von gut 21 km). Mehr als sechzig Prozent (62%) der Distanzen werden mit dem eigenen Auto bewältigt (und 22% mit dem öffentlichen Verkehr). Erst im höheren Alter (von 80 Jahren und älter) reduziert sich die verkehrsmässige Mobilität.

Autobesitz wird deshalb auch im Alter immer häufiger und wichtiger, und gegenwärtig haben weniger als zehn Prozent der Rentnerhaushalte kein privates Automobil zur Verfügung. 2005 besaßen 80% der über 65-jährigen Männer einen Führerschein (und bei den 45-65-jährigen Männern – den zukünftigen Rentnern – sind es gar 95%. Vorläufig noch weniger häufig ist ein Führerschein bei älteren Frauen (44% bei über 65-jährigen Frauen), aber bei den nachkommenden Generationen schliesst sich die Lücke (und 81% der 45-65-jährigen Frauen besitzen ihren eigenen Führerschein). Autobesitz weist einen bedeutsamen Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Mobilität im Alter auf: „Bei Personen, die (noch) aktiv Auto fahren, geht die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, sich ausserhalb der Wohnung fortzubewegen, auch im hohen Alter und bei eingeschränkter Bewegungsfähigkeit kaum zurück, während sie mit steigendem Alter und wachsenden Beeinträchtigungen merklich abnimmt, wenn ein solches Kompensationsmittel nicht zur Verfügung steht.“ (Mollenkopf, Oswald, Wahl 2007: 373). Der hohe (und steigende) Automobilbesitz führt auch dazu, dass etwa Alterswohnungen ohne genügend Garageplätze immer unattraktiver werden (namentlich wenn noch gesunde ältere und alte Menschen angesprochen werden).

Verkehrsverhalten älterer Menschen 2005

	26-64	65-69	70-74	75-79	80+
Kenngrössen des Verkehrs:					
Wege pro Tag	3.5	2.8	2.6	2.2	1.9
Tagesdistanz (in km)	53.3	27.3	24.0	18.5	13.8
Wegzeit pro Tag (in Min)	98.6	91.6	84.6	73.7	56.0
Mobilitätsgrad (in %)	-	84.4	83.2	77.8	69.8

Mobilitätsgrad: Anteil der Bevölkerung, der an einem bestimmten Tag im Verkehr unterwegs ist.

Der überwiegende Teil der Verkehrsmobilität im Alter ist freizeitorientiert, und ein aktives Altern führt zu einem höheren Verkehrsaufkommen älterer Menschen. An zweiter Stelle steht Einkaufen, und dank Automobil gehen immer mehr ältere Menschen auch ausserhalb ihrer Gemeinde oder ihrer Nachbarschaft einkaufen. Die hohe Einkaufsmobilität gesunder Rentner und Rentnerinnen hat allerdings zur Folge, dass nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten verschwinden (was dann bei reduzierter Mobilität zu Schwierigkeiten führen kann). Moderne ältere Menschen sind auch bezüglich Tagesreisen zunehmend unternehmenslustig, und 2005 beteiligten sich AHV-Rentner durchschnittlich an gut 8 Tagesreisen pro Jahr, und alles zusammengenommen (Alltagsmobilität, Tagesreisen und Reisen mit Übernachtung) reisen über 65-jährige Menschen von Heute mehr als zehntausend Jahreskilometer.

Im hohen Alter bzw. beim Auftreten motorischer, sensorischer oder auch kognitiver Veränderungen wird ausserhäusliche Mobilität (Reisen, Einkaufen usw.) schwieriger, wenn nicht gar unmöglich. Das Fehlen nahe gelegener Einkaufsläden, ebenso wie das Fehlen öffentlicher Verkehrsangebote, können die ausserhäusliche Mobilität alter Menschen einschränken oder gar verunmöglichen. Der heute immer

stärker formulierte Anspruch auf ‚unbegrenzte Mobilität ohne Altersdiskriminierung‘ stellt Gemeinden, aber auch Verkehrsplaner, vor grosse Herausforderungen. Auch Autofahren muss bzw. sollte altersbedingt vielfach eingeschränkt werden, etwa aufgrund Einbussen der Reaktionsmöglichkeiten oder wegen Nachtblindheit usw. Daraus können sich ethische Dilemmas ergeben, etwa wenn Recht auf Führerschein und Privatauto auch im hohen Alter mit Fragen altersbedingter Fahruntüchtigkeit in Konflikt geraten. Alterskorrelierte Funktionseinbussen, die sich negativ auf die Fahrfähigkeit auswirken können, lassen sich teilweise durch technologische Systeme etwas ausgleichen (wie ABS- (Antiblockier-Systeme), SAM (Situationsadaptive Antriebssysteme u.a.). Technische Lösungen finden allerdings ihre Grenzen bei demenzbedingten Einschränkungen (die vor allem im hohen Alter häufig werden, die aber auch früher eintreten können).

In jedem Falle gewinnen Fragen der Fahrtauglichkeit im Alter heute eine vermehrte Brisanz, wobei ein altersbedingter Verzicht auf das eigene Automobil durch eine altersgerechte Ausgestaltung öffentlicher Verkehrsmittel oder gut organisierter Transportdienste erleichtert werden kann.

Erbschaften und Schenkungen

Erbschaften haben in der Schweiz eine immense volkswirtschaftliche Bedeutung, und die Vererbungssumme für das Jahr 2000 lässt sich gesamtschweizerisch auf gut 28.5 Mrd. Franken einschätzen. Jährlich fliessen gut 2.6% des privaten Reinvermögens via Erbschaften zurück, und im Jahr 2000 entsprach die Gesamterbsumme 6.8% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Insgesamt erben die Haushalte in der Schweiz mehr als sie selber ersparen, und Erbschaften sind ein bedeutsamer Faktor der privaten Vermögensakkumulation.

Erbschafts- und Schenkungsvolumen für das Jahr 2000

	Kanton Zürich	Schweiz
Vererbungssumme (in Millionen Franken)	8'400	28'500
In % des Reinvermögens	2.8%	2.6%
In % des Volkseinkommens	10.7%	8.1%
In % des Bruttoinlandprodukts BIP		6.8%
In % der Bruttoersparnisse der privaten Haushalte		131.0%
Schenkungssumme (in Millionen Franken)	1'850	5'700-7'100

Quelle: Stutz, Bauer, Schmutz 2007: 130.

Die jährliche Erbsumme – in Prozent des Volkseinkommens oder des Bruttoinlandprodukts – ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ hoch. Es sind verschiedene Gründe, die in der Schweiz zu hohen – und vorläufig steigenden – Erbbeträgen führen:

Erstens hat die Schweiz in den letzten Jahrzehnten keine Vermögensvernichtung – durch Krieg, Verstaatlichungen, Hyperinflation oder wirtschaftlichem Zusammenbruch – erfahren, und die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Im Unterschied zu Deutschland gibt es in der Schweiz allerdings keine eigentliche Erbschaftswelle. Da der Vermögensbestand im Zweiten Weltkrieg unversehrt blieb, verlief und verläuft das Erbgeschehen in der Schweiz kontinuierlicher. Die Wahrscheinlichkeit zu erben und die Erbschaftsbeträge sind aber in der Schweiz bedeutend höher. Von Bedeutung ist allerdings auch, dass Grundstück- und Immobilienpreise in der Schweiz in vielen Regionen sehr hoch sind, und rund ein Drittel der vererbten Vermögen besteht aus Immobilien.

Zweitens verbrauchten und konsumierten die jetzt ins hohe Alter kommenden – und absterbenden – Generationen ihr Vermögen nicht zu Lebzeiten, und ein Teil der älteren Generationen spart bis zum

Lebensende (was bei nachkommenden Generationen nicht der Fall sein muss). Die gute soziale Absicherung des Rentenalters (AHV und zunehmend berufliche Vorsorge) reduziert den Zwang zum altersbedingten Vermögensverzehr, und eine detaillierte Analyse von kantonalzürcherischen Steuerdaten 1991-2003 lässt nicht erkennen, dass die während des Erwerbslebens aufgebauten Ersparnisse im Rentenalter durch Konsum systematisch abgebaut werden. Die ‚life-cycle‘-These des Vermögensverzehr wird durch die Zürcher Steuerdaten widerlegt, zumindest für die jetzt älteren Generationen (vgl. Moser 2006).

Weiter wird die anfallende jährliche Erbsumme der Schweiz durch die Tatsache verstärkt, dass nicht wenige Personen mit grossen Vermögensbeträgen – zum Teil aus steuerlichen Gründen – im höheren Lebensalter in die Schweiz ziehen (und hier versterben).

Die zukünftige Entwicklung der Erbsumme in der Schweiz hängt einerseits von der weiteren Wohlstandsentwicklung ab, und hohe Gewinne durch internationale Investitionen können den Reichtum spezifischer Gruppen weiter ansteigen lassen. Umgekehrt kann etwa ein rascher Klimawandel zukünftig zumindest regional zu umweltbedingter Vermögensvernichtung beitragen. Auch eine abnehmende Bevölkerung – aufgrund tiefer Geburtenzahlen – kann in Zukunft zumindest regional zum Absinken der Immobilienpreise führen (wodurch weniger geerbt würde, aber jüngere Menschen gleichzeitig billigere Häuser kaufen könnten). Entscheidend ist andererseits das Konsum- und Verbrauchsverhalten der nachkommenden Generationen. Die Erbschaftssumme kann beispielsweise wieder sinken, wenn zukünftige Generationen älterer Menschen ihr Vermögen bewusst konsumieren oder wegen Pflegekosten aufbrauchen müssen.

Auch vorzeitige Vermögensübertragungen und Schenkungen können die Erbsumme beeinflussen. Schon heute sind Schenkungen – oft an die nachkommende Generation – beträchtlich. Sie machen nach den Datengrundlagen des NFP 52-Projekts ‚Erben in der Schweiz‘ nochmals einen Fünftel bis einen Viertel des Erbvolumens aus, was für das Jahr 2000 hochgerechnet zwischen 5.7 bis 7.1 Mrd. Franken bedeuten würde (vgl. Stutz, Bauer, Schmutz 2007: 131-132). Die Eidgenössische Steuerverwaltung schätzt den Anteil der Schenkungen sogar auf einen Drittel der Erbsumme ein, was für das Jahr 2000 einem Betrag von gut 9.5 Mrd. Franken entsprechen würde. Finanzielle Transfers zu Lebzeiten von der älteren Generation an die jüngere Generation sind häufig, und im Gegensatz zu Erbschaften, die oft erst relativ spät im Leben eintreten, erleichtern Schenkungen seitens von Eltern oftmals die Haushalts- und Familiengründung ihrer Nachkommen.

Verteilung von Erbschaften – soziale Ungleichheiten

Bei Erbschaften handelt es sich teilweise um beträchtliche Geldsummen. Im Jahr 2000 lag die durchschnittliche Erbsumme pro Erblasser in der Schweiz bei 456'000 Franken, und die durchschnittlich geerbte Summe pro Erbe bei 178'000 Franken. Allerdings variieren Erbsumme und Erbschaften enorm, wodurch Durchschnittswerte an und für sich sinnlos sind. Dies illustrieren Steuerdaten aus dem Kanton Zürich zur Aufteilung der Erbschaften und der Erbsumme nach Grösse der Erbschaften.

Die Mehrheit der Erbschaften (54.5%) erhält weniger als 50'000 Franken, und die zehn Prozent der Erben mit grösseren Erbschaften von mehr als 500'000 Franken erhalten fast drei Viertel (74%) der verteilten Erbsumme. Die 0.6% Erbschaften, die mehr als 5 Mio. Franken erben, übernehmen gut 31% der verteilten Erbsumme. Die Erbschaftschancen sind entsprechend ungleich verteilt. Dies gilt vor allem für grosse Erbschaften. Es wird deshalb später zu diskutieren sein, inwiefern Erbschaften bestehende soziale Ungleichheiten verstärken.

Aufteilung der Erbenden und der Erbsumme nach Grösse der Erbschaften, Kanton Zürich 1997/99

Geerbte Summe:	Erbende	Erbsumme
0- 49'900 Fr.	54.5%	2.0%
50'000- 99'900 Fr.	9.4%	2.5%
100'000- 499'900 Fr.	25.9%	21.7%
500'000- 999'900 Fr.	5.5%	13.8%
1000'000 – 4999'000 Fr.	4.1%	29.2%
5000'000 Fr. und mehr	0.6%	30.9%

Quelle: Stutz 2006: 16 (Datenbank E+S); N: 53'730.

Eine 2004 durchgeführte Befragung von Schweizern Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Alter zwischen 18 und 84 Jahren liess erkennen, dass 33% der befragten Schweizer schon eine Erbschaft erhalten hatten. 14% konnten schon von einem Erbvorbezug oder einer Schenkung profitieren, und weitere 48% erwarten in Zukunft eine Erbschaft. Insgesamt hatten 68% der befragten Schweizer und Schweizerinnen entweder eine Erbschaft schon erhalten, oder sie können eine Erbschaft erwarten. Ein Drittel (32%) bleibt jedoch ohne Erbchancen (vgl. Stutz, Bauer, Schmutz 2007: 133). Wird die ausländische Wohnbevölkerung mitberücksichtigt, dürfte der Anteil ohne Erbchancen noch höher liegen (bei gut 40%).

Gesellschaftlich betrachtet werden Erbschaften somit nach dem Matthäus-Prinzip (,wer hat, dem wird gegeben') verteilt. Eine Analyse sozioökonomischer Einflüsse identifiziert die Bildung als zentralen sozialen Einfluss bei der Verteilung von Erbchancen: Wer nicht über eine Berufslehre oder einen Berufsschulabschluss verfügt, erbt nicht einmal halb so häufig. Wer dagegen mindestens die Matura gemacht hat, erbt anderthalb mal so oft. Je höher die Bildung, desto grösser auch die geerbten Summen (vgl. Stutz, Bauer, Schmutz 2007). Auch Wohneigentum von Angehörigen erhöht die Erbchancen von Nachkommen. Umgekehrt kann teilweise aber auch ein früher Tod der Elterngeneration bedeutsam sein, da Langlebigkeit unter Umständen zum Verbrauch des Vermögens beiträgt.

Grosse Vermögen vererben sachgemäss Grossaktionäre und Unternehmer, und unter Umständen auch reich gewordene Personen aus dem Kultur- und Freizeitbereich (sofern sie ihr Vermögen nicht vorzeitig aufbrauchen). Vielfach erfolgen allerdings Betriebsübergaben – etwa bei Landwirten, Gewerbetreibenden oder Familienbetrieben – nicht erst nach dem Tod des Besitzers, sondern über Schenkungen (sog. Erbvorbezug oder Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft). Bei der Sicherstellung der Generationenfolge in Betrieben sind Schenkungen neunmal häufiger als bei der übrigen Bevölkerung.

Verteilung von Erbschaften nach Verwandtschaftsgrad, Geschlecht und Alter

Vermögensübertragungen erfolgen vorrangig innerhalb enger Familienkreise, vor allem deshalb, weil die gesetzliche Erbfolge dies so vorsieht. Das Vererben ist ein sich Einordnen in die familiäre Generationenkette. Interessanterweise gilt dieser Gesichtspunkt auch für viele Personen ohne eigene Kinder. Die für den Kanton Zürich 1997/99 durchgeführte Aufteilung der Erbsumme nach Typen von Erben illustriert dies eindrücklich: Fast sechzig Prozent der Erbschaften fliessen an die Kindergeneration, und insofern handelt es sich hier um einen wesentlichen finanziellen Generationentransfer von ,oben' nach ,unten'.

Aufteilung der Erbsumme nach Typen von Erben (Kanton Zürich 1997/99)

Kinder	58.4%
Ehepartner	16.4%
Eltern/Stiefeltern	0.7%
Geschwister	5.7%
(Ur) Grosskinder	3.0%
übrige Verwandte	5.8%
Nicht Verwandte	6.1%
Organisationen/Stiftungen	3.9%

Quelle: Stutz 2006: 16; Stutz, Bauer, Schmutz 2007: 192 (Datenbank E+S); N: 41'730.

Zwischen den Kindern dominiert beim Erben weitgehend die Gleichverteilungsnorm. In 93 Prozent der Erbfälle mit mehreren Kindern wird sie mehr oder weniger genau realisiert. Ungleichheit entsteht oft im Kontext früherer Schenkungen, die auch im Erbgang nicht (ganz) ausgeglichen werden. Oft ist sie gewollt: In 41% der Fälle wird bei Schenkungen an Kinder die spätere Ausgleichung wegbedungen. Von Schenkungen profitieren in erster Linie die direkten Nachkommen, die über neunzig Prozent der gesamten Schenkungssumme erhalten.

Ein weiterer Teil der Erbschaften geht an Ehepartner und Ehepartnerin (soweit vorhanden), und da Ehefrauen ihre Ehemänner häufig überleben, konzentriert sich ein nicht unwesentlicher Teil des privaten Vermögens bei reichen Witwen. Die übrigen Verwandten (wie Geschwister u.a.) fallen stark zurück, und auch das Überspringen einer Generation – Erbschaften direkt an Grosskinder – ist die Ausnahme.

Nur ein relativ geringer Teil der Erbschaften geht an Nicht-Verwandte (wozu auch unverheiratete Lebenspartner und –partnerinnen gehören). Nur gut 4% der Erbschaften fliessen im übrigen an wohltätige Organisationen und Stiftungen. Allerdings sind auch diese 4% nicht unbedeutend, da dies umgerechnet 1.1 Mrd. Franken pro Jahr entspricht. In Zukunft – vor allem wenn kinderlose Vermögende absterben – können Stiftungen möglicherweise häufiger werden; ein Trend, der sich in den USA schon klar abzeichnet und der dort zur Entwicklung einer eigentlichen Erbschafts- und Schenkungsindustrie („the business of giving“) geführt hat.

Deutliche und gesellschaftlich bedeutsame Verschiebungen ergaben und ergeben sich im Alter von Erblasser und Erbenden. Die erhöhte Lebenserwartung hat dazu geführt, dass Erbschaften später anfallen, und die Altersgruppe mit den meisten Erblassenden liegt gegenwärtig bei 85-89 Jahren. Auch die Erbenden befinden sich überwiegend in der zweiten Lebenshälfte, und gegenwärtig ist nur ein Fünftel der Erbenden jünger als 40 Jahre. Die Kategorie mit den meisten Erbenden sind die 50-54-Jährigen. Das Alter der Erbenden hat sich in den letzten Jahrzehnten erhöht. Ging 1980 noch fast die Hälfte der Erbschaften an Personen unter 50 Jahren, so sind es heute noch rund ein Drittel, und bis ins Jahr 2020 wird der Anteil der jüngeren Erbenden auf einen Fünftel sinken (vgl. Stutz, Bauer, Schmutz 2007: 179).

Die Vermögen werden damit mehrheitlich und mit zunehmender Tendenz zwischen Haushalten in der zweiten Lebenshälfte umverteilt. Erbschaften dienen auf diese Weise immer weniger dem Aufbau einer eigenen Existenz oder zur Finanzierung der Familienphase, sondern immer häufiger zur weiteren Absicherung der Altersversorgung. Die heutigen Erbschaften entwickeln sich immer mehr zu einer –

sozial selektiv ausgezahlten – vierten Säule der Alterssicherung. Entsprechend tragen heutige Erbschaften zu einer verstärkten Konzentration der Vermögen auf ältere Altersgruppen bei. In der Staatssteuerstatistik des Kantons Zürich wurde 2003 ein gesamtes Privatvermögen von gut 235 Mrd. Franken ausgewiesen. Davon wurde mehr als die Hälfte (53%) von über 64-jährigen Steuerpflichtigen versteuert, obschon nur 20% dieser Altersgruppe angehören (vgl. Moser 2006). Was diese Entwicklung für die volkswirtschaftliche Dynamik und die Generationenbeziehungen bedeutet, ist weitgehend ungeklärt, aber die wohlhabenden und reichen ‚Senioren‘ werden immer mehr als bedeutsame Konsumgruppe, Immobilienkäufer und Investoren anerkannt und umworben. Gesellschaftspolitisch haben sich in diesem Zusammenhang auch die Diskurse in den letzten Jahren verstärkt von der Altersarmut zur Familienarmut verschoben, wodurch auch Fragen zur Generationengerechtigkeit neue Nahrung erhielten.

Regelung der Hinterlassenschaft

Nur in einem Viertel der Fälle wird die Erbfolge durch ein Testament (einseitige Verfügung von Todes wegen) geregelt. Aus juristischer Sicht wäre es aber auch wichtig zu erfahren, in wie vielen Fällen eine erbrechtliche Regelung durch Erbvertrag (zweiseitige Verfügung von Todes wegen), durch lebzeitige Schenkungen (Erbvorbezug, Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft) oder durch ehevertragliche Modifikationen im Bereich des ehelichen Güterrechts erfolgt. Erwartungsgemäss sind testamentarische Verfügungen bei höheren Erbvermögen häufiger, aber auch in Millionärskreisen steigt der Anteil mit Testamenten nur knapp über die Hälfte der Erbfälle an. Testamente sind zudem bei nicht klassischen Familienkonstellationen häufiger, wogegen bei traditionellen Familienverhältnissen vielfach bewusst die gesetzliche Erbfolge gewählt wird (vgl. Stutz, Bauer, Schmutz 2007: 181ff.). Ein Streit unter den Erbenden zu vermeiden ist – mit 92% Zustimmung – die am stärksten unterstützte Motivation zur Erbaufteilung; ein Wunsch, der auch in deutschen Studien deutlich wurde. Die Angst vor Erbstreitigkeiten ist allerdings grösser als die tatsächliche Konfliktrate. Die 2004 durchgeführte Befragung von Schweizer Stimmbürgern zum Thema Erben liess erkennen, dass nur 12.5% der Erbenden einen Erbstreit erwähnten, und nur 8% der Erbenden empfanden die Aufteilung des Erbes als ungerecht. Das Konfliktpotenzial bei Erbschaften steigt erwartungsgemäss mit der Erbschaftshöhe, aber gleichzeitig berichteten Befragte mit niedriger Bildung deutlich häufiger über erlebte Erbstreitigkeiten (weil die relative Bedeutung von Erbschaften in weniger begüterten Sozialschichten grösser ist) (vgl. Stutz, Bauer, Schmutz 2007: 225).

Relativ konflikthanfällig sind Erbschaften, bei denen Wohn- und Hauseigentum zu verteilen ist; seien es Streitigkeiten darüber, wer von den Nachkommen das Elternhaus übernehmen darf; seien es Streitigkeiten innerhalb einer Erbengemeinschaft über Art und Zeitpunkt eines Verkaufs. Zudem geraten die gesetzlichen Erbschaftsregelungen vermehrt in Konflikt mit neuen Familien- und Lebensformen, und nicht traditionelle Familienkonstellationen führen häufiger zu Konflikten mit dem bestehenden Erbrecht. Das fehlende gesetzliche Erbrecht von unverheirateten Lebenspartnern und Stiefkindern entspricht nicht dem Gerechtigkeitsempfinden der grossen Mehrheit der 2004 befragten Stimmbürger. Eine testamentarische, erbvertragliche oder schenkungsrechtliche Regelung der Erbschaften ist bei nicht traditionellen Familien- und Lebensformen deshalb wichtig. Dasselbe gilt auch für Situationen, in denen ein Erblasser vor seinem Tod durch eine Tochter versorgt und gepflegt wurde. Intergenerationelle Pflegeleistungen werden allerdings häufig nicht geregelt und entsprechend oft nicht angemessen entschädigt. Ein ‚privater Generationenvertrag‘ bleibt oft implizit und informell, und ein finanzieller Ausgleich via Erbschaften ist damit nicht garantiert. Schuld- oder erbrechtliche Vorkehrungen (Schenkung oder Einräumung einer höheren Erbquote durch Verfügung von Todes wegen) zugunsten pflegender Töchter oder Söhne sind möglich, aber diese Vorkehrungen müssen getroffen werden, solange die betagte Person noch urteilsfähig ist.

Gesellschaftliche Auswirkungen von Erbschaften

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung erblicher Vermögenstransfer wird die gesellschaftliche Legitimität von (grösseren) Erbschaften grundsätzlich diskutiert. Aus wirtschaftsliberaler Sicht kommen sich bei diesem Thema zwei Grundprinzipien in die Quere:

Einerseits scheint es berechtigt, dass Menschen nach ihrem freien Willen über ihr Eigentum und Vermögen (konsumieren oder vererben) verfügen können. Andererseits basiert eine wirtschaftsliberale Gesellschaftsordnung auf dem Prinzip der Gleichheit von Startchancen, und ererbtes Vermögen – in seiner ungleichen Verteilung – durchbricht das Prinzip gleicher Startchancen. Grössere Erbschaften widersprechen zudem dem etablierten Leistungsprinzip, da es sich bei Erbschaften sozusagen um einen unverdienten Vermögenszuwachs handelt. Eine Umverteilung von Erbschaften via Erbschaftssteuer wird deshalb immer wieder vorgeschlagen. Demgegenüber stehen familiendynastische Werthaltungen, in denen das Vererben als Teil familialer Unterstützung und familialer Kontinuität wahrgenommen wird, und in dieser Sicht ist eine Erbschaftssteuer eine familienfeindliche „Doppelbesteuerung“.

Eine zentrale – und kontrovers diskutierte – Frage ist auch, inwiefern Erbschaften gesellschaftliche und wirtschaftliche Ungleichheiten verstärken. Zu diesem Thema stehen sich zwei gegensätzliche Positionen gegenüber:

Die eine Position vertritt die Ansicht, dass Erbschaften sozial deutliche Ungleichheitseffekte einschliessen: Wer ohnehin zu bessergestellten Bevölkerungsgruppen zählt, hat wesentlich häufiger etwas geerbt. Je höher die Erbschaft war, umso stärker haben davon höhere Schichten profitiert. Die Generationentransfers haben also die existierende Ungleichheit deutlich vergrössert. Und dieser Ungleichheitseffekt wird auch für die Zukunft postuliert, indem das Anwachsen der Erbschaftssumme in Zukunft die sozialen Disparitäten verstärken wird namentlich bezüglich der Vermögenskonzentration an der Spitze der sozialen Hierarchie. Die Befunde stellen damit sogar eine massive Vergrösserung der bereits existierenden Disparitäten in Aussicht. Hinzu kommt, dass diese Dynamik noch verstärkt wird, je weiter man in die Zukunft blickt. Bei den jüngeren Befragten fallen die zukünftigen Schichtdifferenzen bei den besonders grossen Vermögen noch wesentlich deutlicher aus als bei den älteren Jahrgängen. Soziale Ungleichheit durch Generationensolidarität ist also längst nicht auf die Vergangenheit beschränkt, sondern sie wird sich – sogar noch verstärkt – auch in der Zukunft deutlich zeigen.

Die Gegenposition geht davon aus, dass Erbschaften gesamtgesellschaftlich keine oder nur eine beschränkte Bedeutung für sozio-ökonomische Ungleichheiten aufweisen. In einer neueren ökonomischen Studie wurde beispielsweise festgehalten, dass Einkommensunterschiede, die auf unterschiedliche Ausstattungen von Human- und Sozialkapital (Bildung, Karriere) zurückgehen, für die Vermögensungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft wesentlich bedeutsamer seien als Erbschaften. Auch Analysen des Soziologen Martin Kohli und Mitarbeiter legen den Schluss nahe, dass selbst beim Wegfall von Erbschaften die gesamtgesellschaftliche Vermögensverteilung nicht wesentlich gleicher wäre.

Da ökonomische und soziale Ungleichheiten auf viele, sich gegenseitig beeinflussende Faktoren zurückzuführen sind, ist die Festlegung der relativen Verteilungswirkung von Erbschaften nicht einfach. Bildungschancen von Menschen sind eng verhängt mit dem Bildungsniveau der Eltern), wobei die höheren Bildungsschichten dank hohen Löhnen oft nicht nur selbst Vermögen akkumulieren, sondern gleichzeitig auch häufiger (grössere) Erbschaften erhalten. Insgesamt scheinen jedoch ungleiche intergenerationelle Transfers von Human- und Sozialkapitalinvestitionen stärker zur Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit beizutragen als Vermögenstransfers via Erbschaften, die zudem oft erst in der zweiten Lebenshälfte relevant werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Nachkommen, mehr Erblasser mit Vermögen) dürften Erbschaften in nächster Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen, zumindest für eine Generation.

Der längerfristige Effekt von Erbschaften auf wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zwischen den Generationen und innerhalb jeweiliger Generationen hängt allerdings stark davon ab, in welchem Mass erbende Generationen selbst Kapital akkumulieren, oder ob sie ihr Erbe konsumieren. Selbst an der Spitze der Vermögenspyramide verstärken grosse Erbschaften die Vermögenskonzentration langfristig nur, wenn die Erbengeneration ihre Erbschaft nicht verbraucht, sondern das geerbte Vermögen weiter akkumuliert. Dies ist bei erbenden Generationen häufig nicht der Fall, und grosse Vermögen überdauern oftmals nicht mehr als zwei bis drei Generationen. Nicht selten wirken grössere Erbschaften jedoch als bedeutsame soziale Puffer, die es besser gestellten Familien erlauben, eine Abwärtsmobilität leistungsschwacher Nachkommen aufzuhalten oder zu verzögern.

Da Erbschaften heute vor allem in der zweiten Lebenshälfte anfallen, dürften Erbschaften gegenwärtig vor allem die sozio-ökonomischen Unterschiede in der nachberuflichen Lebensphase verstärken. Erbschaften zeitigen somit gegenwärtig im wesentlichen zwei gesellschaftlich bedeutsame Auswirkungen: Sie verstärken die Vermögensunterschiede zwischen Jung und Alt, und gleichzeitig verstärken sie die – schon allgemein ausgeprägte – Heterogenität in der Lebenslage älterer Menschen zusätzlich. Die Ungleichheiten zwischen jüngeren und älteren Menschen werden durch heutige Erbschaftstransfers ebenso betont wie die Unterschiede innerhalb der älteren Menschen.

Angeführte Literatur zur wirtschaftlichen Lage

- BFS Aktuell (2007) Einkommens- und Verbrauchserhebung 2004 (EVE 2004). Kommentierte Ergebnisse und Tabellen, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (März 2007)
- Bundesamt für Statistik (2007a) Die Einkommens- und Verbrauchserhebung mit neuer Methode. Neues Gewichtungsmode, Resultate 2000-2003 und Studie zur Altersvorsorge, Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2007b) Finanzielle Situation der privaten Haushalte. Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen, Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2007c) Statistik Alterssicherung. Analyse der Vorsorgesituation der Personen rund um das Rentenalter anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002 und 2005, Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik & Bundesamt für Raumentwicklung (2007) Mobilität in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus 2005 zum Verkehrsverhalten, Neuchâtel.
- Credit Suisse Economic Research (2005) Der Schweizer Immobilienmarkt. Fakten und Trends, Zürich: Credit Suisse.
- Daepf, M. (2003) Zum Einnahmepotenzial einer Bundes-Erbschafts- und Schenkungssteuer. Arbeitspapier, Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV.
- Ecoplan (2003) Mietbelastung in Kanton und Stadt Zürich, Bericht im Auftrag der Fachstelle für Stadtentwicklung der Stadt Zürich, Bern: Ecoplan
- Farago, Peter; Brunner, Beat (2005) Wohnverhältnisse ausgewählter sozialer Gruppen, in: Bundesamt für Wohnungswesen, Wohnen 2000. Detailauswertung der Gebäude- und Wohnungserhebung, Band 75 Schriftenreihe Wohnungswesen, Bern.
- Höpflinger, François (2009) Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter, Zürich: Seismo.
- Mollenkopf, Heidrun; Oswald, Frank, Wahl, Hans-Werner (2007) Neue Person-Umwelt-Konstellationen im Alter: Befunde und Perspektiven zu Wohnen, ausserhäuslicher Mobilität und Technik, in: Hans-Werner Wahl, Heidrun Mollenkopf (Hrsg.) Altersforschung am Beginn des 21. Jahrhunderts. Alterns- und Lebenslaufkonzeptionen im deutschsprachigen Raum, Berlin: Akademische Verlagsgesellschaft: 361-380.
- Moser, P. (2006) Einkommen und Vermögen der Generationen im Lebenszyklus. Eine Querschnitts-Kohortenanalyse der Zürcher Staatssteuerdaten 1991-2003, statistik.info 1/2006, Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich.

- Perrig-Chiello, Pasqualina, Höpflinger, François, Suter, Christian (2008) Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz, Zürich: Seismo.
- Schneider-Sliwa, Rita (2004) Städtische Umwelt im Alter. Präferenzen älterer Menschen zum altersgerechten Wohnen, zur Wohnumfeld- und Quartiersgestaltung, Geographisches Institut der Universität Basel.
- Schulz, Hans-Rudolf; Würmli, Peter (2005) Miete und Eigentum. Detailauswertung der Gebäude- und Wohnungserhebung 2000 im Auftrag des Bundesamts für Statistik und des Bundesamts für Wohnungswesen, Basel.
- Stamm, H.; Lamprecht, M. (2003) Analyse der Altersvorsorge und Einkommenssituation der Rentnerhaushalte. Sekundäranalyse der EVE, Bern: Schlussbericht.
- Stutz, H.; Bauer, T., Schmutz, S. (2007) Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen, Zürich: Rügger.
- Wanner, P.; Gabadinho, A. (2008) Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand, Forschungsbericht Nr. 1/08, Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Zürcher, Boris A. (2004) Income Inequality and Mobility: A Nonparametric Decomposition Analysis by Age for Switzerland in the 80s and 90s, Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 140/2: 265-292.